



TOP V Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Telemedizin und GKV-Leistungskatalog

VORSTANDSÜBERWEISUNG

Der Entschließungsantrag von Herrn Prof. Dr. Griebenow, Herrn Henke, Herrn Dr. Botzlar, Herrn Dr. Emminger, Herrn Dr. Gehle, Herrn PD Dr. Scholz und Herrn Dr. Ungemach (Drucksache V - 18) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) wird aufgefordert, das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) mit der Überprüfung zu beauftragen, für welche telemedizinischen Anwendungen ein Nutzen für die Patienten als nachgewiesen gelten kann. Die so positiv bewerteten Verfahren sollen in den Regelleistungskatalog der GKV aufgenommen werden.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 103 Stimmen Nein: 95

Enthaltungen: 0